Waldeckisches Intelligenz-Blatt.

No. 36.

Dinstag den 4. September 1787.

Edictal-Citation.

Demnach zu Behuf eines von dem Einwohner Bernhard Bornemann zu Wethen zu Bezahlung aller seiner Gläubiger aufzunehmenden Anlehens, es vor allen dingen erforderlich ist, daß dessen Schuldenstand ausgefündigt, mithin alle dessen Creditores Edictaliter verabladet, und ihrer Anforderungen halber mit ihnen liquidirt werde; und Hochfürstl. Regierung mir sowohl hierzu als zu regalirung jener Anlehns-Angelegenheit überhaupt Hochgeneigten Auftrag ertheilt hat: Als werden alle und jede welche an dem gedachten Bernhard Borneman es sey aus welchem Grunde es wolle, irgend einen Anspruch haben andurch verabladet, in Termino praefixo Montags den

für 18 Mgr. auf mehrere Tage aber zu 12 Mgr. Auch ist selbige um einen billigen Preiß zu verkaufen.

Avertissement.

Um Einsendung derer Brand-Cassen Rückstände wird mit dem bedeuten hierdurch erinnert, daß a dato binnen 14 Tagen dieselben mittelst Execution gegen die Erhebre bey fernerem Verzug herausgetrieben werden werden. Corbach den 20ten August 1787.

C. Waldeck.
als General-Erheber.

Von einem Bock, der Milch giebt.

(Beschluß.)

Ja, was noch mehr, ich finde es in einem Aufsatze, den Hallers Lehrer, der von Tübingen nach St. Petersburg berufene Düvernoi der dasigen Akademie der Wissenschaften vorlegt, als eine Art von Nationalsonderbarkeit bei den rußischen Mannspersonen angemerkt daß er fast in allen Leichen derselben, die ihm auf die dortige Anatomie geliefert werden, bei gelindem Druck an ihren Brüsten, Milch aus denselben pressen könne.

Allein eben je häufiger die Facta der Art bemerkt worden, desto größer wird das Intresse, einigen Aufschluß über den Grund derselben zu erhalten. Und hier muß man sich dann zuförderst erinnern, daß im Grunde das ganze Wunderbare in allen den gedachten Fällen blos darin besteht, daß man bei erwachsnen Mannspersonen Milch in den Brüsten gefunden hat. Denn bei neu gebornen Kindern findet sie sich in beiden Geschlechtern fast ohne Ausnahme; nur bald mehr, bald weniger, bald würklich milchicht, bald aber nur molkenartig, u. s. w.

Diese Erfahrung war längst in den Wochenstuben und unter den Hebammen allgemein bekant; ist aber erst später eben so allgemein von den gelehrten Aerz-

Aerzten agnoscirt worden, da es manche wenigstens blos von den neu gebornen Mädchen wolten gelten lassen rc. bis Boerhave und Morgagni aus ihren eignen Untersuchungen die Richtigkeit der Sache entschieden, und so allem etwanigen Zweifel darüber ein Ende gemacht haben.

Nun aber eben der Grund dieses sonderbaren Phänomens bei den neu gebornen Kindern?

Wenn ich mir eine Vermuthung erlauben darf, so ließ sich etwa folgende Erklärung darüber geben; wobei ich aber freilich ein wenig weit ausholen muß.

Bekantlich braucht der Milchsaft, der aus unsern Speisen bereitet und dem Blute zu Rekrutirung dessen was ihm während seines Kreislaufs entgeht, zugeführt wird, erst einige Zeit, bevor er während dieses Kreislaufs innigst mit dem Blute gemischt und gleichsam selbst in Blut verwandelt werden kan. Daher es eine nicht gar zu seltne Erscheinung ist, die mir selbst einmal hier in Göttingen vorgekommen, daß dieser Chylus bei einer Aderlasse noch unvermischt in seiner milchichten Gestalt mit dem Blute ausgeflossen.

Während der Schwangerschaft wird folglich mit der grossen Menge Blut, die sich dann zur Ernährung der Leibesfrucht nach dem Orte ihres Aufenthalts zieht, auch von Zeit zu Zeit in den nächsten Stunden nach der Mahlzeit noch unvermischter Milchsaft dahin geführt. Daher die häufige Erfahrung, die so eben noch vom Hrn. Professor Selle bestätigt worden, daß man bei Leichenöfnungen von Kindbetterinnen reine Milch aus der Gebärmutter drucken konte.

Ein solcher roher, noch nicht genug aßimilirter Milchsaft wäre vermuthlich der zarten Leibesfrucht nicht angemessen: und es scheint daher vielleicht unter andern eine Function des Mutterkuchens zu seyen, daß er in diesen Fällen das Blut von seinem rohen Chylus reinigt, ehe er es durch die Nabelblutader zum neugebornen Kinde läßt. Wenigstens reimt sich dies wieder mit einer andern mehrmaligen Erfahrung, da man nach der Entbindung eine Menge reiner Milch in dem Mutterkuchen gefunden.

Diese

Diese Abscheidung gilt aber wohl blos von dem noch ganz unvermischten, gleichsam allzu rohen Milchsaft. Hingegen gelangt mit dem mütterlichen Blute wohl genug halb vermischter Chylus zur Leibesfrucht wodurch dieselbe schon vorläufig zum künftigen Genuß der reinen Muttermilch vorbereitet wird.

Und da scheinen nun die Brüste dem neugebornen Kinde dazu zu dienen, um auch dann noch den etwanigen Ueberfluß von Milchsaft, den es mit dem mütterlichen Blute empfangen, von dem seinigen wieder abzusondern und einstweilen aufzunehmen.

Nach der Geburt ceßirt dann diese bisherige Verrichtung, so wie so viele andre, die auch nur dem neugebornen Kinde eigen sind, und sich verlieren, so bald es das Licht der Welt begrüßt hat.

Nach dem gewöhnlichen Gange der Natur unterbleibt folglich alsdann dieser Zug des Milchsafts nach den Brüsten: — und zwar bei den Knaben für immer, bei Mädchen aber bis sie einst selbst Mütter werden.

Bei beiden Geschlechtern kan aber, wie es scheint, dieser Zug, nach einem der allgemeinsten Erfahrungssätze, in der ganzen Haushaltung des thierischen Körpers, daß, wo Reiz wirkt, die Säfte zufließen, (ubi irritatio ibi affluxus) durch wiederholten oder anhaltenden Reiz zuweilen mit den Jahren, auch zur Unzeit, wieder in Gang gebracht werden.

So kan sich bei erwachsnen Mädchen durch allerhand locale oder consensuelle sinnliche Eindrücke wieder vor der Zeit Milch nach den Brüsten ziehen, das schon in den hypocratischen Aphorismen berührt, und auch in der peinlichen Gerichtsordnung anerkant wird b).

Und so, — besonders durch saugen eines angelegten Säuglings, wie in den gedachten und

b) Art. XXXVI. — Nach dem aber etliche Leibärtzt sagen, daß auß etlichen „natürchen Ursachen etwaß eine, die kein Kindt, getragen, milch iñ prüste „haben möge, darum so sich ein dirñ in disen Fällen also enßschuldigt, soll „deßhalb durch die hebammen oder sonst weiter erfarung gescheden."

und mehrern andern Fällen, auch bei Mannspersonen.

Und so endlich auch durch mancherlei leicht begreifliche zufällige Reize bei andern männlichen Säugethieren, und namentlich bei dem Ziegenbock in Mariengarten, der mir eben zu allen diesen kleinen Digreßionen den Anlaß gegeben hat

Göttingen. 1787 J. F. Blumenbach.

Warnung vor einem in manchen Brandeweinen enthaltenen Gift.

(Aus dem Lippischen Int. Blatt.)

Kein Gift äußert wohl seine nachtheiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit so oft und doch so unvermerkt als das Kupfer; fast jedermann weiß, daß das Kupfer sehr leicht, so wohl von der Luft, von Säuren und von Salzen, als von Laugen, Oelen, Fettigkeiten und sogar vom Wasser aufgelöst oder zerfressen wird, und daß der von der Auflösung oder Auffressung des Kupfers entstandene Grünspan, Spangrün, oder Kupferrost ein wahres Gift ist, daß wenn es mit Speisen oder Getränken genossen wird, nach der Menge, in welcher es in den Körper gebracht oder verschluckt worden ist, langsame oder schnelle, jederzeit aber gefährliche und so oft tödtliche Folgen erzeugt. Die Geschichtschreiber und vorzüglich die Aerzte haben viele fürchterliche Unglücksfälle von verschluktem Kupfergift oder Grünspan aufgezeichnet, und hoffentlich ist es allgemein bekannt, daß Speisen und Getränke, die in kupfernen Gefäßen oder Geschirren zubereitet, gekocht oder eine Zeitlang hingesetzt oder aufbewahrt werden, der Gesundheit und dem Leben gefährlich sind. Die Gefahr durch das Kupfer an unserer Gesundheit oder an unserm Leben Schaden zu leiden, umgiebt uns fast von allen Seiten, und wenn auch dieser Schade nicht allemal sogleich merklich und groß seyn sollte, so wirkt verschluckter oder genossenes Kupfergift doch nach und nach eben so gewiß und eben so nachtheilig und tödtlich, als jedes andre Gift, dessen Wirkung sogleich in die Sinne fällt. Es

gibt

© FWHB / DFG / UB Kassel
UNIKASSEL BIBLIOTHEK
https://oka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/api/v1/image/1300371338667_1787/1/